



Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.) (öffentlich)

24. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14100	
	Stellungnahme 17/4085	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt folgendes Beratungsverfahren:

Der HFA führt eine schriftliche Anhörung durch.

Die Anzuhörenden/Sachverständigen sollen bis zum 2. Juli 2021 von den Fraktionen benannt werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

24.06.2021

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (36.) (öffentlich)

rt

Es wird die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 31. Juli 2021 eingeräumt.

Eine Auswertung der schriftlichen Anhörung erfolgt – im Bedarfsfall der Auswertung in einer gesonderten Sitzung – am 26. August 2021. Die Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum – 2. Lesung im Plenum 8./9./10. September 2021 – ist für den HFA am 2. September 2021 vorgesehen.

2 Einstellungszusagen für 2022 an Bewerber und Bewerberinnen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 17

Vorlage 17/5353

– Wortbeiträge

Einstimmig votiert der Unterausschuss Personal an den HFA, der Vorlage 17/5353 zuzustimmen.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss der Vorlage 17/5353 zu.

3 Städte und Gemeinden in der Pandemie nicht im Regen stehen lassen – Kommunen schnell, planbar und verlässlich durch die Krise helfen 18

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13061

Stellungnahme 17/3946

Stellungnahme 17/3947

Stellungnahme 17/4001

Stellungnahme 17/4002

Stellungnahme 17/4010

Stellungnahme 17/4018

Stellungnahme 17/4025

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

24.06.2021

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (36.) (öffentlich)

rt

4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise **20**

Vorlage 17/5216

Vorlage 17/5361 (Nachbericht)

Vorlage 17/5315

Vorlage 17/5337

Vorlage 17/5338

Vorlage 17/5339

Vorlage 17/5377

Vorlage 17/5378

Vorlage 17/5379

Vorlage 17/5380

Vorlage 17/5381

Vorlage 17/5382

Vorlage 17/5383

Vorlage 17/5384

Vorlage 17/5385

Vorlage 17/5386

Maßnahmenvorschläge der Fraktion der SPD (s. *Anlage 1*)

Vorlage 17/5360 (Sachstandsbericht Vergabeverfahren Selbsttests)

Vorlage 17/5387

In Verbindung mit:**Ist-Ausgaben Corona-Rettungsschirm zum 31. Mai 2021 / Bewilligte Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Rettungsschirm Corona“**

Vorlage 17/5358

– Wortbeiträge

Vorlage 17/5216; Nachbericht in Vorlage 17/5361 **24**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5216 unter Berücksichtigung der Vorlage 17/5361 zu.

Vorlage 17/5315 **26**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5315 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

24.06.2021

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (36.) (öffentlich)

rt

Vorlage 17/5337 **26**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5337 zu.

Vorlage 17/5338 **28**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5338 zu.

Vorlage 17/5339 **28**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5339 zu.

Vorlage 17/5377 **28**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5377 zu.

Vorlage 17/5378 **28**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5378 zu.

Vorlage 17/5379 **28**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung von SPD und AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5379 zu.

Vorlage 17/5380 **29**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5380 zu.

Vorlage 17/5381 **29**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5381 zu.

Vorlage 17/5382 **31**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5382 zu.

Vorlage 17/5383 **34**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5383 zu.

Vorlage 17/5384 **34**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5384 zu.

Vorlage 17/5385 **36**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5385 zu.

Vorlage 17/5386 **41**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5386 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

24.06.2021

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (36.) (öffentlich)

rt

Ist-Ausgaben Corona-Rettungsschirm zum 31. Mai 2021 / Bewilligte Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Rettungsschirm Corona“ 41

Vorlage 17/5358

– Wortbeiträge

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2020 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2020 49

Vorlage 17/5312

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5312 zu.

6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021 50**Grundstück in Bonn, Am Engelspfad**

Vorlage 17/5313

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5313 zu.

7 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021 51**Grundstück in Dormagen, Düsseldorfer Straße**

Vorlage 17/5316

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5316 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

24.06.2021

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (36.) (öffentlich)

rt

8 Mit Working Space-Angeboten Landesbehördenarbeitsplätze im ländlichen Raum dezentralisieren 52

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13770

– Votum des Unterausschusses Personal vom 8. Juni 2021
– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an ADI)

– Wortbeiträge

Einstimmig beschließt der Ausschuss, auf die Abgabe eines
Votums zu verzichten.

9 Weitere Bundesmittel – Sachstand (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 54

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5351

– Wortbeitrag

10 Weiteres Vorgehen Gender-Budgeting (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 55

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5354

– Wortbeiträge

11 Sachstand Beitrag Abzugsfähigkeit Mitgliedsbeiträge (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 56

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5352

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

24.06.2021

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (36.) (öffentlich)

rt

12 Sachstand Privatisierung WestSpiel (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

57

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5388

– Wortbeitrag

13 Verschiedenes

58

* * *

1 **Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14100

Stellungnahme 17/4085

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal und den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend am 16. Juni 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, die Koalitionsfraktionen hätten am 15. Juni 2021 im Rahmen der Benehmensherstellung auf die Notwendigkeit einer Verabschiedung vor der Sommerpause hingewiesen und um abschließende Beratung und Abstimmung zum Gesetzentwurf bereits in der heutigen Sitzung gebeten.

Bei der Klärung der Frage, ob eine gemeinsame Sitzung durchgeführt werde, seien Hinweise eingegangen, die auf Verfahrensanträge hindeuteten.

Als Vorsitzender des federführenden Ausschusses habe er mit Schreiben vom 17. Juni 2021 den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Hiervon habe die Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 18. Juni 2021 in der Stellungnahme 17/4085 Gebrauch gemacht.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, ihre Fraktion stimme dem Turboverfahren nicht zu. Hierdurch würden parlamentarische Rechte entzogen. Es gehe nicht um irgendeine redaktionelle Änderung irgendeines Gesetzes, sondern um die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Daran schlossen sich relativ viele Beratungsfragen an, die man gerne in einer Anhörung erörtert wissen wolle. Nicht nur zu dem, was in dem Gesetzentwurf stehe, gebe es Nachfragen, sondern auch dazu, was nicht in dem Gesetzentwurf stehe.

Der größte Kritikpunkt, der einer Erörterung bedürfe, sei die Ablehnung der Landesregierung einer Gleichbehandlungszusage, wonach nur diejenigen Geld bekämen, die geklagt hätten. Dies sollte beraten und nicht einfach durchgewunken werden.

Darüber hinaus interessiere sie, warum mit diesem Gesetzentwurf nicht gleichzeitig eine zweite Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nämlich für Familien mit bis zu zwei Kindern, umgesetzt werde. Diese Rechtsprechung beziehe sich zwar auf die Berliner Besoldung, habe aber aus ihrer Sicht durchaus Auswirkungen auf NRW.

Des Weiteren habe ihre Fraktion noch viele Nachfragen, was Folgewirkungen und Kosten angehe.

Sie könne nicht nachvollziehen, warum der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werden müsse. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stamme aus Mai 2020 und sei im Juli des vergangenen Jahres veröffentlicht worden. Insofern habe man mehr als ein Jahr Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten, und somit ausreichend Zeit, den Gesetzentwurf nicht erst kurz vor Ablauf der Frist vorzulegen.

Sie lehne eine Abstimmung über den Gesetzentwurf ohne ein ordentliches Beratungsverfahren ab und wünsche eine Anhörung.

Stefan Zimkeit (SPD) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Düker an. Es handele sich um einen umfangreichen Gesetzentwurf, der für ihn in der Kürze der Zeit nicht mal so eben zu erfassen sei. Auch er halte eine Anhörung von Expertinnen und Experten sowie von Betroffenen für dringend notwendig. Von daher beantrage er die Durchführung einer Anhörung. Das Gesetz könne rückwirkend in Kraft treten, ohne dass den Betroffenen einen Schaden entstehe. Einen Schaden könne den Betroffenen vielmehr dadurch entstehen, wenn auf die Schnelle ein nicht ordentlich diskutierter Gesetzentwurf verabschiedet werde. Die Landesregierung habe ein Jahr Zeit gehabt, und das Parlament solle nun innerhalb von 14 Tagen einen solch umfangreichen Gesetzentwurf verabschieden. Dies sei nicht akzeptabel.

Herbert Strotebeck (AfD) betont, die AfD sei immer für eine gute Besoldung der Staatsdiener, gerade im Bereich der Justiz. In einer Anhörung habe man erfahren, wie schwer es sei, gute Bedienstete zu bekommen, und man wolle ja gute haben.

Auch seine Fraktion sehe das Verfahren als keinen guten Umgang mit dem Parlament an. Andererseits wolle man der Anpassung der Alimentation nicht im Wege stehen. Von daher werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

Olaf Lehne (CDU) legt dar, er wolle drei Argumente nennen, die dazu führen sollten, schon heute abzustimmen.

Das Bundesverfassungsgericht richte sich bezüglich der Frist ausschließlich an den Gesetzgeber. Das Parlament sollte alles tun, der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich nachzukommen.

Mit dem Gesetzentwurf werde nicht nur die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Richtern der Besoldungsgruppe R2 umgesetzt, sondern zu allen Beamten und Besoldungsgruppen. Dies mache deutlich, dass es eine besondere Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten gebe. Diese Wertschätzung sollte man durch Rechtssicherheit schnell zum Ausdruck bringen.

Ein weiterer Inhalt des Gesetzentwurfs seien die Korektorenstellen an kleinen Grundschulen. Hier gehe es um etwa 1.200 Beförderungsfällen zu A13 für die Grundschullehrer. Auch hiermit könne ein deutliches Signal der Wertschätzung nach außen gesendet werden.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, die Argumente überzeugten ihn nicht. Wenn das Parlament alles dafür tun sollte, der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich nachzukommen, dann hätte die CDU einen entsprechenden Gesetzentwurf eher vorlegen können. Nichtsdestotrotz sollte die Landesregierung in der Lage sein, so frühzeitig einen Gesetzentwurf vorzulegen, dass er ordnungsgemäß beraten werden könne.

Eine Wertschätzung der Betroffenen drücke sich vor allem darin aus, ihnen die Chance zu geben, sich zu dem Gesetzentwurf gegenüber dem Parlament zu äußern und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass ihn bereits viele Hinweise von Betroffenen erreicht hätten, dass sie die Tatsache, dass sie nicht davon profitieren könnten, weil sie keine Klage eingereicht hätten, nicht als Wertschätzung, sondern als das genaue Gegenteil empfänden.

Bezüglich des Schulbereichs gebe es neben der Besoldung noch andere Bereiche, die den Betroffenen sicherlich wichtiger seien und eine größere Wirkung erzielten. Dies könnte in dem Zusammenhang mit angegangen werden.

Vor dem Hintergrund bleibe seine Fraktion bei der Beantragung einer Anhörung.

Monika Düker (GRÜNE) führt an, der Abgeordnete Lehne habe inhaltlich argumentiert. Natürlich sei es wichtig, möglichst schnell die verfassungsrechtlichen Ansprüche umzusetzen. Umso mehr sei die Ablehnung der Gleichbehandlungszusage erschütternd, weil dadurch den Beamten nachwirkend Verfassungsrechte entzogen würden. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sollte dies einen Austausch mit den Betroffenen wert sein.

Im Übrigen erinnere sie an die Haushaltsberatungen 2021. Bei der Frage, ob die Verstärkungsmittel ausreichten, sei von den Sachverständigen die Frage der Umsetzung dieser Rechtsprechung aufgeworfen worden. Insofern falle dies nicht vom Himmel, sondern bereits im Herbst 2020 sei klargewesen, dass finanziell etwas auf den Haushalt zukomme. Die Landesregierung sei damals nicht sprechfähig gewesen, obwohl der Beschluss schon einige Monate vorgelegen habe.

Die Landesregierung habe nun die Zahl 120 Millionen Euro für 2021 genannt. Diese Zahl hätte die Landesregierung bereits im Haushaltsverfahren nennen müssen, da sich diese ja auf das laufende Haushaltsjahr beziehe.

Es sei also viel Zeit ins Land gegangen. Ihre Fraktion sehe sich als Opposition nicht in der Verantwortung, den Gesetzentwurf zügig abzustimmen.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, um dem Wunsch nach einem schnellen Beratungsverfahren entgegenzukommen, schlage er eine schriftliche Anhörung vor, die irgendwann in der Sommerpause ende, sodass die Möglichkeit bestehe, in der ersten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nach der Sommerpause die Auswertung der Anhörung und abschließende Beratung durchzuführen, um dann in der ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause den Gesetzentwurf zu verabschieden.

Monika Düker (GRÜNE) ist ebenfalls mit einer schriftlichen Anhörung einverstanden.

Vorsitzender Martin Börschel möchte wissen, bis wann sich die Fraktionen in der Lage sehen, Sachverständige zu benennen.

Mittwoch nächster Woche, so **Monika Düker (GRÜNE)**.

Olaf Lehne (CDU) ist der Auffassung, dass es eile, weshalb das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden sollte.

Monika Düker (GRÜNE) widerspricht, es sei kein Problem, die Sachverständigen sehr schnell zu benennen, aber in Anbetracht des Sachverhalts sollte denen vier bis fünf Wochen Zeit für eine Stellungnahme gegeben werden. Insofern sehe sie nicht einmal eine Entscheidung in der Sommerpause. Aus Sicht ihrer Fraktion könne in der nächsten Sitzung des HFA am 2. September abschließend beraten werden.

Vorsitzender Martin Börschel führt aus, an einem Sitzungstermin des HFA nach den Sommerferien solle es nicht scheitern. Die entscheidende Frage sei, ob eine abschließende Beratung im Plenum in der kommenden Woche möglich sei. Wenn eine Sachverständigenanhörung ernst genommen werde, sei dies nicht leistbar. Natürlich könne die Mehrheit das entscheiden, aber er bitte darum, den Sachverständigen die üblichen Fristen zu gewähren, um eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können.

Olaf Lehne (CDU) gibt zu bedenken, dass man sich jetzt schon über die Regelungen des Bundesverfassungsgerichts hinwegsetze.

Im Übrigen erinnere er daran, dass es bereits ein Anhörungsverfahren der Verbände gegeben habe.

Seine Fraktion sei bereits heute in der Lage, Sachverständige zu benennen, die wiederum sicherlich in der Lage sein würden, zügig eine Stellungnahme abzugeben.

Seine Fraktion wolle das Beratungsverfahren vor der Sommerpause abschließen.

Stefan Zimkeit (SPD) erwidert, bislang habe es lediglich eine Anhörung der Landesregierung gegeben. Seiner Fraktion seien die Stellungnahmen nicht bekannt, da diese nicht zugänglich seien.

Er wisse auch nicht, welche Sachverständigen die Landesregierung angehört habe. Die Entscheidung, welche Sachverständigen seine Fraktion anhören wolle, treffe seine Fraktion.

Nach dem Vorschlag des Abgeordneten Lehne müssten die Sachverständigen bis Dienstag ihre Stellungnahme abgeben. Dies sei keine ernsthafte Beteiligung von Betroffenen, von Gewerkschaften, von Juristen, sondern eine Farce. Dies würde deutlich

machen, dass kein anständiger Umgang gepflegt werde. Deswegen bleibe er bei seinem Verfahrensvorschlag.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, SPD und Grüne hätten eine schriftliche Anhörung beantragt. Die Fraktionen hätten – das wolle er in aller Vorsicht sagen – auch etwas anderes machen können. Nun stelle sich die Frage, bis wann Sachverständige benannt werden sollten.

Herbert Strotebeck (AfD) erwähnt, dass sich seine Fraktion dem Vorschlag von SPD und Grünen anschließe.

Olaf Lehne (CDU) führt aus, die Verbände hätten aufgrund der Verbändeanhörung bereits eine Stellungnahme formuliert. Diese könne man also sehr schnell bekommen. Von daher halte er ein zügiges Verfahren für durchaus möglich. Dadurch würde allen Beteiligten geholfen.

Monika Düker (GRÜNE) weigert sich, eine solche Farceanhörung durchzuführen. Dies fände sie gegenüber den Verbänden und Sachverständigen eine Unverschämtheit. Das Parlament höre ja auch oft andere Sachverständige an als die Regierung. Eine solche Anhörung sollte unterlassen werden.

Olaf Lehne (CDU) bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

(Kurze Unterbrechung)

Ralf Witzel (FDP) legt dar, bei all dem, was der Abgeordnete Lehne, gesagt habe, sei deutlich geworden, dass die Koalitionsfraktionen das Thema sehr wichtig fänden, es ihnen um ernsthafte Beratungen gehe und dem, was ein Verfassungsgericht sage, einen sehr hohen Stellenwert einräumten. Wenn man sich die Parlamentspraxis der Vergangenheit ansehe, dann stelle man fest, dass es bei der Komplexität der Gerichtsurteile, der Anforderungen für unterschiedlichste Bereiche der Bediensteten hilfreich sei, als Arbeitsgrundlage einen Entwurf der Regierung zu kennen. Die Aufforderung, die Fraktionen müssten ihrerseits tätig werden, sei insofern begrenzt realistisch.

Die Oppositionsfraktionen hätten nachvollziehbar vorgetragen, dass Sachverständige ernst genommen werden sollten. Die Koalitionsfraktionen hielten es für elementar wichtig, zügig Rechtssicherheit herzustellen. Das eigentliche Ziel sei gewesen, bis zum 31. Juli zu einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu kommen. Dies könne allerdings dadurch repariert werden, dass, da dieser Termin mitten in der Sommerpause liege, die Verabschiedung in der ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause erfolge. Insofern müsse eine Verabschiedung im ersten Septemberplenium sichergestellt werden. Dies dürfe nicht durch Nachfragen, Sondertermine gefährdet werden. Das werde möglicherweise eine Sondersitzung des HFA Ende August erfordern.

Vor dem Hintergrund schlage er vor, im Laufe der kommenden Woche die Sachverständigen zu benennen und ihnen ein paar Wochen Frist für die Abgabe der Stellungnahme zu geben. Die Einreichung der schriftlichen Stellungnahmen sollte vor dem 31. Juli abgeschlossen sein, damit deutlich werde, dass man die Frist im Blick habe.

Vorsitzender Martin Börschel stellt fest, man rede über das Plenum vom 8. bis 10. September. Am 2. September finde eine reguläre Sitzung des HFA statt. Für den Fall, dass das nicht reiche, stelle er in Aussicht, eine Woche vorher, am 26. August, eine Sitzung durchzuführen.

Ralf Witzel (FDP) stimmt dem zu. In der Vergangenheit habe es häufiger die Debatte gegeben, ob es bei komplexen Gesetzgebungsverfahren sinnvoll sei, in einer Sitzung die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung vorzunehmen. Dies müsste rechtzeitig nach Vorliegen der inhaltlichen Punkte seitens der Oppositionsfraktionen mitgeteilt werden.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, der Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Witzel entspreche in etwa dem Verfahrensvorschlag seiner Fraktion. Er gebe ausdrücklich die Zusage, dass auch seine Fraktion den Gesetzentwurf im ersten Septemberplenum beschließen wolle. Er habe der Einfachheit halber ausdrücklich angeboten, Auswertung und abschließende Beratung in einer Sitzung vorzunehmen, aber darüber sollte man sich rechtzeitig vorher verständigen, ob man dabei bleibe.

Monika Düker (GRÜNE) ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden. Darüber hinaus schlage sie vor, den 26. August als Bedarfstermin für eine Sitzung des HFA im Kalender zu vermerken. In Anbetracht dessen, dass die Tagesordnung für den 2. September sicherlich umfangreich sein werde, bestünde dadurch die Möglichkeit, in Ruhe die Anhörung auszuwerten und die abschließende Beratung durchzuführen.

Herbert Strotebeck (AfD) ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden. Dies gelte auch für eine eventuelle Sondersitzung am 26. August.

Vorsitzender Martin Börschel hält fest, es werde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Eine Benennung der Sachverständigen werde bis Ende nächster Woche vorgesehen. Seiner Ansicht nach könne eine Frist bis zum 10. August gegeben werden. Für den 26. August gebe es die Option einer Behandlung in einer Sondersitzung des HFA. Darüber werde man sich rechtzeitig verständigen. Die Möglichkeit der Schlussberatung werde in der HFA-Sitzung am 2. September gegeben. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung könne dann sichergestellt werden im Plenum vom 8. bis 10. September.

Ralf Witzel (FDP) betont, dass den Koalitionsfraktionen der Termin 31. Juli sehr wichtig sei, auch in der weiteren Kommunikation. Die Abgeordnete Düker habe sich für vier

Haushalts- und Finanzausschuss (86.) (öffentlich)

24.06.2021

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (36.) (öffentlich)

rt

bis fünf Wochen für die Abgabe einer Stellungnahme ausgesprochen. Insofern mache die Zielvorgabe 31. Juli als Abgabetermin für die Stellungnahmen Sinn, gerade mit dem Hinweis auf die Sommerpause. Dies zeige das Interesse des Parlaments, es eigentlich bis zum 31. Juli regeln zu wollen.

Der Ausschuss beschließt folgendes Beratungsverfahren:

Der HFA führt eine schriftliche Anhörung durch.

Die Anzuhörenden/Sachverständigen sollen bis zum 2. Juli 2021 von den Fraktionen benannt werden.

Es wird die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 31. Juli 2021 eingeräumt.

Eine Auswertung der schriftlichen Anhörung erfolgt – im Bedarfsfall der Auswertung in einer gesonderten Sitzung – am 26. August 2021. Die Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum – 2. Lesung im Plenum 8./9./10. September 2021 – ist für den HFA am 2. September 2021 vorgesehen.

